

Session 2026

Die KGV organisiert eine obligatorische Grundausbildung für Kommunalen Fachpersonen Brandschutz in Anwendung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVG), dessen Reglement (KGVV), sowie des Reglements vom 20. Juni 2018 über die Prävention der Kantonalen Gebäudeversicherung.

Aufgabe der Kommunalen Fachpersonen Brandschutz ist, die Gemeinden im Bereich der Sicherheit von Gebäuden, Menschen und Tieren sowohl fachlich als auch verfahrenstechnisch zu unterstützen. Mit dieser Schulung sollen den Teilnehmenden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, die administrativen Verfahren, die Brandschutzvorschriften und vor allem auch die nötige Fachsprache für ihre künftige Arbeit vermittelt werden.

Am Ende des Kurses wird die Fachperson in der Lage sein, die Anforderungen in Sachen Brandschutz zu verstehen, die in den Gutachten der KGV und in den Brandschutzplänen aufgeführt sind. Die Fachperson wird auch die weiteren Brandschutzaufgaben wahrnehmen können, für die sie zuständig ist. In Zusammenarbeit mit dem Brandschutzexperten der KGV wird sie die Situationen in der Praxis aus Sicht des Brandschutzes beurteilen können und den Grundsatz der Verhältnismässigkeit anwenden. Sie wird auch die Instrumente des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit mit der KGV kennen.

Kurskonzept

Voraussetzung	• über eine Ausbildung oder zumindest gute Kenntnisse im Baubereich verfügen, insbesondere die Fähigkeit, Pläne zu lesen; • die Sprache(n) der zugeteilten Region beherrschen; • über die erforderlichen administrativen und technischen Kenntnisse verfügen.
Aufbau	Die Schulung umfasst mehrere Module zu Themen wie Brandschutzvorschriften, kantonale Verfahren oder Fallbeispiele aus der Praxis.
Anerkennung	Die Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat.
Themen	a) Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren: Prüfung der Bau- oder Umbauvorhaben, welche keine Stellungnahme der KGV erfordern; b) Analyse des Feuerwehruzugangs zum Gebäude; c) Standortfestlegung der für die Brandbekämpfung erforderlichen Hydranten, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle für die Wasserversorgung; d) Durchführung der Kontrolle und Abnahme der Gebäude mit niedriger Risikoeinstufung gemäss Art. 15 ff. des vorliegenden Reglements; e) Beteiligung an der Kontrolle der Gebäude mit hoher Risikoeinstufung gemäss Art. 15 ff. des vorliegenden Reglements; f) Durchführung der von der KGV oder der Gemeindebehörde verlangten gezielten Kontrollen; g) Sicherstellung des Fortgangs der administrativen Verfahren (z. B. Nicht-Konformität, Fristen, rechtliches Gehör, schriftliche Bestätigung, Massnahmen usw.); h) Erstellen der erforderlichen Berichte;

	i) Beratung für das Gebäudeinformationssystem der KGV; j) Anordnung von Feuerungsverboten gemäss Art. 33 Abs. 2 KGVR; k) Überwachung der Einhaltung der Brandschutzvorschriften bei öffentlichen oder temporären Veranstaltungen nach Massgabe des Gesetzes vom 24. September 1991 über die öffentlichen Gaststätten (ÖGG); l) Ausführen weiterer der Kommunalen Fachperson von der Gemeindebehörde im Bereich des Schutzes der Gebäude, Personen und Tiere übertragenen Aufgaben.
Daten / Themen	Modul 1: Mittwoch, 02.09.2026, von 13.30 bis 18.00 Uhr Einleitung, Lernziele des Kurses, Rechtsgrundlagen Modul 2: Donnerstag, 03.09.2026, von 8.00 bis 17.00 Uhr Brandschutzvorschriften der VKF Modul 3: Montag, 07.09.2026, von 8.00 bis 17.00 Uhr Praktische Anwendung Modul 4: Donnerstag, 10.09.2026, von 8.00 bis 17.00 Uhr GI-System der KGV, IT-Tools, Erstellung von Berichten / Rapporten Modul 5: Montag, 14.09.2026, von 13.30 bis 18.00 Uhr Fragen - Antworten Schriftliche und mündliche Prüfungen: 24.-29. September 2026 nach Aufgebot
Ort	KGV-Sitz, Maison-de-Montenach 1, 1763 Granges-Paccot <i>Oder</i> Ausbildungszentrum der KGV, Route de Châtillon 31, 1725 Hauterive (Posieux).
Preis	Schulung in Modulen an 4.5 Tagen: CHF 3'000.00 Prüfung (schriftlich und mündlich): CHF 300.00 Beitrag der KGV: CHF 1'500.00* Gesamtkosten zulasten der Gemeinde: CHF 1'800.00* <i>* für eine teilnehmende Person, die von einer Gemeinde, bzw. von den Gemeinden eines Gebiets bestimmt worden ist, um die Funktion der Kommunalen Fachperson Brandschutz für den entsprechenden Sektor zu übernehmen</i>
Anmeldung	https://ecab.isyflow.ch/eduMarket www.ecab.ch > Prävention > Ausbildungen
Anmeldefrist	31. August 2026
Kontakt	Sekretariat Prävention, 026/ 566 41 60, praevention@ecab.ch